

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff**

**Baubeschluss für den Rückbau des begehbaren Kanals im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geestemünder Straße zwischen Neusser Straße und Industriestraße in Köln-Niehl sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1023, Geestemünder Straße (Neusser Landstraße bis Merkenicher Straße)**

**Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	09.06.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	18.06.2015
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	22.06.2015

**Beschluss:**

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Rückbau des begehbaren Kanals unterhalb der Geestemünder Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 1.043.462,24 €

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Nippes uneingeschränkt zustimmt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für den Rückbau des Medienkanals unterhalb der Geestemünder Straße in Höhe von 100.000,00 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-5-1023 Geestemünder Straße, (Neusser Landstraße - Merkenicher Straße) Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2015.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW liegen vor.



Die Maßnahme "Rückbau des Medienkanals" erfordert Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.043.462,24 €. Hierin enthalten sind Baukosten in Höhe von 962.573,63 € sowie Eigeningenieurkosten der Stadtentwässerungsbetriebe in Höhe von 80.888,61 €.

Die Maßnahme "Ausbau der Geestemünder Straße von Neusser Landstraße bis Merkenicher Straße" ist grundsätzlich förderfähig. Der Fördersatz beträgt 60 % der zuwendungsfähigen Baukosten. Der Zuwendungsgeber hat dem Antrag auf Anerkennung einer Vorsorgemaßnahme für die grundlegende Erneuerung der Straßenentwässerung sowie den Rückbau des Medienkanals mit Schreiben vom 16.10.2012 mit Gesamtkosten in Höhe von 2.293.560 € zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2015 stehen bei Finanzstelle 6601-1201-5-1023 Geestemünder Straße, (Neusser Landstraße - Merkenicher Straße), in Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Kassenmittel in Höhe von 100.000,- € zur Verfügung. Die noch notwendigen weiteren Auszahlungsermächtigungen zur Finanzierung der Maßnahme werden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2016 berücksichtigt.

Die Kanalbaumaßnahme der Stadtentwässerungsbetriebe soll – in Abhängigkeit vom durchzuführenden Vergabeverfahren nach Mittelfreigabe – möglichst im Herbst 2015 beginnen und ein Jahr andauern. Im Anschluss daran ist geplant, die Straße zu sanieren. Während der Baumaßnahme wird es zu verkehrlichen Einschränkungen kommen, die so gering wie möglich gehalten werden. Diese können aufgrund der erforderlichen Abstimmungen mit dem noch nicht bekannten Auftragnehmer zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Die Verwaltung wird die Öffentlichkeit jedoch rechtzeitig und umfassend informieren.

#### Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW

Aufgrund der Sperrung der Autobahnbrücke Leverkusen wird die Geestemünder Straße zunehmend als Ausweichstrecke genutzt. Durch die damit einhergehende massive Zunahme der Verkehrsbelastung auf dieser Strecke ist unter Berücksichtigung des einsturzgefährdeten Medienkanals die Verkehrssicherheit derzeit nur noch bedingt gewährleistet. Insofern besteht akuter Handlungsbedarf.

Anlagen